

aus dem Jahr 2001 sowie über die Auslegung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange.

1. Der Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Nr. 5 der Gemeinde Dobbin-Linstow für den Ortsteil Dobbin und die Begründung werden gebilligt.
2. Die Entwürfe der Satzung und der Begründung sind nach § 4a Abs. 3 BauGB öffentlich auszulegen und die Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu unterrichten.
3. Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind nach § 4a Abs. 4 BauGB zusätzlich über ein zentrales Internetportal des Landes zugänglich zu machen.

Der Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Nr. 5 der Gemeinde Dobbin-Linstow für den Ortsteil Dobbin und die Begründung liegen im Zeitraum

vom 03. April 2023 bis einschließlich 02. Mai 2023

im Bauamt des Amtes Krakow am See, Markt 2, 18292 Krakow am See während folgender Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

dienstags von 08.30 bis 12:00 Uhr und von 13:30 bis 18:00 Uhr
donnerstags von 08.30 bis 12:00 Uhr und von 13:30 bis 16:00 Uhr
freitags von 08.30 bis 12:00 Uhr

Die Einsichtnahme ist ebenfalls über die Internetseite des Amtes Krakow am See unter www.amt-krakow-am-see.de möglich.

Während der Auslegefrist können von jedermann Bedenken, Anregungen und Hinweise zum vorliegenden Satzungsentwurf bei der Auslegestelle vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.

Eine digitale Einsichtnahme der Entwürfe der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Nr. 5 der Gemeinde Dobbin-Linstow für den Ortsteil Dobbin mit der Begründung ist im Internet, in der Zeit der öffentlichen Auslegung, über ein zentrales Internetportal des Landes möglich.

gez. W. Baldermann
Bürgermeister

Verfahrensvermerk

Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Dobbin-Linstow für den Ortsteil Dobbin wurde im Krakower Seen-Kurier Nr. 03/2023 vom 24.03.2023, Jahrgang 33, veröffentlicht.

gez. D. Lehsten
Leitende Verwaltungsbeamtin

Gemeinde Hoppenrade

Bekanntmachung der Gemeinde Hoppenrade über die frühzeitige öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Sondergebiet Photovoltaikanlage Lüdershagen - Bahn“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hoppenrade hat in ihrer Sitzung am 28.09.2022 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Sondergebiet Photovoltaikanlage Lüdershagen - Bahn“ gefasst. Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes soll sein, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage zur Umwandlung von Solarenergie in Gleichstrom, der in das öffentliche Netz eingespeist wird, zu schaffen. Das Planvorhaben soll dazu beitragen,

den Anteil erneuerbarer Energien aus Gründen des Ressourcen- und Klimaschutzes zu erhöhen.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 37/1, 37/2, 38 und 48 der Flur 2 der Gemarkung Lüdershagen. Das Plangebiet, das sich aus 2 Teilflächen zusammensetzt, umfasst eine Fläche von ca. 33 ha südöstlich der Bahnstrecke Güstrow - Krakow am See. Der Öffentlichkeit wird die Möglichkeit gegeben, sich gemäß § 3 (1) BauGB frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten.

Die Vorentwürfe der Planungen und die dazugehörigen Begründungen liegen im Zeitraum

vom 03. April 2023 bis einschließlich 02. Mai 2023

im Bauamt des Amtes Krakow am See, Markt 2, 18292 Krakow am See während folgender Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Dienstag 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr,
und Freitag 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Die Einsichtnahme ist ebenfalls über die Internetseite des Amtes Krakow am See unter www.amt-krakow-am-see.de möglich. Während der vorgenannten Frist besteht für jedermann Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

gez. Birgit Kaspar
Bürgermeisterin

Verfahrensvermerk

Die Bekanntmachung über die frühzeitige öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Sondergebiet Photovoltaikanlage Lüdershagen - Bahn“ der Gemeinde Hoppenrade wurde im Krakower Seen-Kurier Nr. 03/2023 vom 24.03.2023, Jahrgang 33, veröffentlicht.

gez. D. Lehsten
Leitende Verwaltungsbeamtin

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg

Für die Gemeinden Lalendorf, Kuchelmiß und Hoppenrade

Staatliches Amt
für Landwirtschaft und Umwelt
Mittleres Mecklenburg
-Flurneuordnungsbehörde-



Flurneuordnungsverfahren „Vietgest“

Az.: 32a/5433.3-72-31282

Flurneuordnungsverfahren „Niegleve-Roggow“

Az.: 32a/5433.3-72-31218

Gemeinde Lalendorf
Landkreis Rostock

Öffentliche Bekanntmachung

Beschluss zur Änderung von Flurneuordnungsgebieten

Gemäß § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S.546) mit späteren Änderungen ergeht folgender Beschluss:

I.

Ausschluss und Zuziehung

Aus dem Flurneuordnungsverfahren (FNV) „Vietgest“ werden folgende Flurstücke ausgeschlossen und gleichzeitig zum Flurneuordnungsverfahren „Niegleve-Roggow“ zugezogen.

Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche in ha
Lalendorf	Niegleve	1	167/10, 167/12	1,9039